

# Vorwort

Autor(en): **Wyrsh, Jakob**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **34 (1973)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## VORWORT

Die Chronik, die der Historische Verein von Nidwalden zum Andenken an seine Gründung 1864 herausgibt, wurde von Johann Laurentz Bünti (1661—1735) verfaßt, ein Geschlechtsname, der 1808 erloschen ist. Er wäre wohl nur wenigen Landsleuten heute noch geläufig, hätte nicht vor ein paar Jahren der Gemeinderat von Stans mit klugem Entschluß einen der neuen Wege im Dorf als Bünti-Straße getauft. Denn das Geschlecht hat einige Generationen lang eine bedeutende Rolle in der Landesgeschichte gespielt. Erstmals wird es erwähnt 1408 und zwar als Genossen von Dallenwil. Aber der Verfasser der Chronik dürfte wohl recht haben, wenn er in der Vorrede zu dem von ihm geschriebenen Stammbuch, datiert 23. Oktober 1730, meint, es sei wohl einige Jahrhunderte älter. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts war dann Johann Bünti siebenmal Landammann, zog nach Stans und stiftete 1540 das heutige zweigeschossige Beinhaus, Inschrift und Wappen in Stein gehauen über der Türe, an Stelle eines kleinen, eingeschossigen Baus, der abgebrochen wurde. Wann er geboren wurde, ist in den Dokumenten nicht überliefert. Sein Todestag war der 20. März 1563. Er war nun ein Enkel von Bruder Klaus, denn sein Vater Jenni Bünti hatte dessen Tochter, vermutlich Anna, geheiratet, und stammt auch unser Chronist in gerader Linie vom hl. Bruder Klaus ab. Von seinem Geschwisterkind namens Niklaus stammt nämlich die Linie, zu der der Chronikschreiber gehört. Der Sohn Hans des Niklaus wird 1652 erwähnt. Dessen Sohn Laurentz starb am 6. Jänner 1636. Es folgt Johannes Kirchner und Seilermeister (2. Febr. 1636 bis 7. April 1711), dessen Vater kurz vor seiner Geburt starb. Nun kommt der Chronikschreiber *Johann Laurentz*, geb. 10. August 1661. Er war 1723 Statthalter und 1725, 1730 und 1734 Landammann, 1714 baute er das Obere Haus in Stans, worüber noch zu sprechen ist, kam also erst um das 60. Altersjahr in die Ämter. Verheiratet war er mit Anna Maria Keyser von der Ennetmooserlinie, Tochter des Kaspar. Sein Todestag wird an einem Ort mit 16. März, im Stammbuch aber mit 17.

April 1736 vermerkt. Zu allerletzt begegnet uns der Name 1869 noch in den handschriftlichen Collectaneen von Kaplan Anton Odermatt: «Die Geschlechtsnamen in Nidwalden». Darin ist zu lesen: «1836 Witwe Francisca Bünti in der Kniri, die letzte ihres Geschlechtes Bünti, starb in Armuth». Sie war Witwe des Lorenz von Deschwanden.

Nach ihm verlor das Geschlecht an Bedeutung für die Landesgeschichte. Er hatte zwar sieben Kinder. Aber drei starben als klein, zwei Töchter traten in St. Clara ein, die Tochter Maria Barbara heiratete Melcher Alois Achermann und nur der Sohn Jos. Laurentz (24. Dezember 1694—12. Dezember 1759) war Landesföhndrich und hatte fünf Nachkommen. Dessen Sohn Jos. Leontii Felix (1724—1770) bekleidete noch das gleiche Amt und war vermählt mit Magdalena Stultz. Aber deren Sohn Josef (1745—1808) wird nur als Totengräber von Stans verzeichnet, und mit seinem Sohn Jos. Joh. Melchior (1767—1791), jung schon vor dem Vater gestorben, verschwindet der Name Bünti aus den Registern. Denn seine Schwestern ehelichten Männer Namens Deschwanden. Keiner dieser Ehegatten gehörte aber zu jenen Deschwanden Familien, die im 19. Jahrhundert in Stans so viel zu bedeuten hatten.

Da diese geschriebene Geschichte der Generationen für einen raschen Leser etwas schwierig ist, sei sie zur besseren Übersicht in einer Stammtabelle zusammengefaßt:

Johann, Landammann 1537, 1539, 1542, 1546, 1550, 1555, 1560	Bruder des Johann (Name unbekannt)
	∨
	Niklaus
	∨
	Hans
	∨
	Laurentz, gest. 6. Jan. 1636
	∨
	Johannes, geb. 2. Febr. 1636, gest. 7. April 1711
	∨
	Johann Laurentz, geb. 10. Aug. 1661, gest. 16. März 1736. Landammann 1723, 1725, 1730, 1734. <i>Chronik-Schreiber</i> , mit Anna Maria Keyser, vom Ennetmooserstamm
	∨

Jos. Laurentz, geb. 24. Dez. 1694, gest. 12. Dez. 1759. Landesfähndrich mit Anna Katharina Keyser, Tochter des Landammann Niklaus Keyser I. von Rosenberg

∨

Jos. Leontii Felix (1724—1770)  
Landesfähndrich

∨

Josef (1745—1808)  
Totengräber von Stans

∨

Jos. Joh. *Melchior* (1767—1791)  
Bünti sterben im Mannesstamm aus.

Und doch ist der Geschlechtsname auf zwei Grabkreuzen, längst nicht mehr auf dem Friedhof, noch erhalten. In einem Haus in Stans wird das schmiedeeiserne Grabkreuz der Zelger in der Ottikon aufbewahrt, eine Familie, die im Mannesstamm im 19. Jahrhundert ausstarb. Darauf lesen wir: «Auch zum Andenken des frommen vielgeehrten Herren Landsfänderi e. Schlüsselherr, Felix Laurentz Bünty starb am 12. Christm. 1759 im 76. Alters Jahr». In einem Medaillon ist sogar sein Bild gemalt, ob lebensähnlich ist unmöglich festzustellen, denn das Grabkreuz stammt aus dem frühen 19. Jahrhundert. Und in unserm Museum sehen wir ein aus dem Kirchhof stammendes Grabkreuz, eine prachtvolle Schmiedearbeit, verewigte es doch das Andenken des prachtliebenden Landammann und Obersten Jost Remigi Trachsler (1737—1815). Aber seinem Namen ist beigefügt: «Seiner dritten Gemahlin S.T. Landamännin und Pannerherrin Fr. Barbara Dominica Trachsler gebohrne Büntin starb am 20. Juni 1795 im 49 Jahr ihres Alters». Der Landsfähndrich Felix Laurentz auf dem erstgenannten Grabkreuz ist der Sohn und die Landamännin Anna Maria Barbara Josefa Dominica Aloisia (sechs Taufnamen konnte man sich damals leisten) auf dem zweiten Grabkreuz ist die Enkelin des Chronisten, dessen Chronik hier gedruckt zu lesen ist.

Wieso kam dem Landammann Joh. Laurentz Bünti, wie seinem Vorläufer Joh. M. Leuw, aber der Gedanke eine Chronik zu schreiben? Er starb mit 75 Jahren, und es ist wohl anzunehmen, daß er erst in den letzten paar Jahrzehnten seines Lebens zu schreiben begann, also in einem Alter, in dem jeder zurückblickt auf das, was er in der Nähe oder in der Welt draußen als Zeuge oder vom Hörensagen er-

lebt hat. Daß er aber sich nicht nur erinnerte, sondern schrieb, war damals weniger erstaunlich, als es dies heute wäre. Ob es in andern Ländern auch so war, müsste ein Historiker sagen, aber für die Eidgenossenschaft war es geradezu kennzeichnend, daß Chroniken geschrieben wurden. Es begann schon vor ihrer Gründung in den Klöstern und Domstiften, man denke nur an St. Gallen, und gegen Ende des Mittelalters begann es auch in den Städten und bald einmal, etwas bescheidener nur, in den eidgenössischen Ländern. Ein Zeuge ist das höchst wichtige «Weisse Buch» von Sarnen und sind die prachtvollen Bilder-Chroniken der Städte, wobei der Luzerner Diebold Schilling Meister und Vorbild war. Verwunderlich ist dies nicht, denn das Bewußtsein des Historisch-Gewordenen war Vorbedingung dafür, daß ein so sonderbares Staatswesen wie die Eidgenossenschaft den Großen Herren des Reichs und der Welt als selbständig und unabhängig entgetreten konnte. Auch die Schweizer Chronik von Gilg Tschudi (1505—1572), die allerdings bereits als Geschichtswerk geplant war und keine Tages-Chronik ist, hatte noch diesen Sinn.

Im Verlauf des kulturellen Schaffens gibt es nun immer ein Auf und ein Ab und nicht, wie in einigen andern Dingen, einen steten Fortschritt oder ein stetes Rückwärts. So gibt es Zeitläufte, in denen das Chronik-Schreiben nicht sehr beliebt war, und andere, in denen es, vielleicht weil die Ereignisse Gefahren in sich bargen, wieder Auftrieb erhielt. In Nidwalden war dies letztere von Mitte des 17. bis etwa Mitte des 18. Jahrhunderts der Fall. Damals verfaßte der Landstreiber Joh. Stultz ein gedrucktes Compendium der Landammänner — es liegt im Staatsarchiv — und legte damit den Grund für die spätern Stammbücher Nidwaldens. Landammann Joh. Melchior Leuw (1598—1673) schrieb die vielgerühmte Leuwen-Chronik, heute leider unauffindbar, wie auch das von ihm begonnene große Stammbuch. Nur das sogenannte kleine Stammbuch ist im Staatsarchiv erhalten geblieben. Ist es erstaunlich, daß nach ihm Joh. Laurentz Bünti, der immerhin als 14jährig Leuw noch gesehen oder sogar gekannt haben konnte, nun ebenfalls eine Chronik und daneben noch ein Stammbuch schrieb. Die erstere wird als Handschrift in der Kantonsbibliothek als Eigentum des Hist. Vereins von Nidwalden aufbewahrt und das zweite im Staatsarchiv. Die Chronik ist also als Zeuge dieser geschichtsfreudigen Zeit erhalten und wird hier erstmals gedruckt herausgegeben.

Erst gegen Mitte des 19. Jahrhunderts wurden in Nidwalden wieder Chroniken geschrieben. Eine davon, «Journal interessanter und uninteressanter Tagesneuigkeiten 1847—1850» des jungen Walter Zelger, später Landammann (1826—1874) hat der Historische Verein 1970 gedruckt herausgegeben (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens Heft 32/33). Eine zweite von Dr. h.c. Karl von Deschwanden (1823—1889) befindet sich in Handschrift im Archiv und eine dritte von Theodor von Deschwanden, dem Katecheten, den wohl noch einige von uns als Kinder gesehen haben, ist handschriftlich in den Familien vorhanden, ein Exemplar bei den Amstad in Beggenried.

Aber wie wandelt sich der Inhalt dieser Chroniken von drei Jahrhunderten in einer Zeit, wo die Zeitungen uns wöchentlich und dann täglich melden, wie es geht und steht in der Welt. Da wird es überflüssig, alle Zeitereignisse im Ausland und auch in den äußern Kantonen zu vermerken, ausgenommen, wenn sie die enge Heimat berühren. Dafür wird in die Chronik geschrieben, was nicht sofort der Öffentlichkeit preisgegeben werden soll, sondern erst den Nachkommen. Meinungen und Urteile über Ereignisse, die man nicht sagen mag oder darf, Vorkommnisse in Familie und Dorfgemeinschaft, über die man redet oder die man verschweigt, Lobenswertes und Ärgerliches, ja Skandalöses und bloßer Klatsch wird vom Herzen geschrieben. Ein Boshafter könnte sagen, was heute eine gewisse Presse gerne veröffentlicht und damit Leser ködert, sei damals manchmal, nicht immer, auch in diese Chroniken eingegangen, nur geschieht es das eine Mal um gedruckt die Mitwelt zu «informieren» und das andere Mal wird es handschriftlich hinterlassen um die Nachwelt zu belustigen. Der Schreiber und seine Familie werden auf diese Weise neben dem Sachlichen auch als Personen dem aufmerksamen Leser kenntlich, denn das «Subjektive» wird unverkennbar.

Es ist zu bedauern, daß dies bei Bünti wie bei den andern Chronisten seiner Zeit nicht geschieht. Denn gerade über ihn als Person und über sein Leben geben andere Quellen sonst nichts preis. Doch seine Chronik ist rein sachlich, «objektiv», nüchtern und nur ganz selten läßt sich ahnen, was er selber über ein Vorkommnis denkt. Geschehen und Ereignisse werden peinlich genau mitgeteilt, in Nidwalden vorab Landsgemeinden, Wahlen, Kirchliches, dazu Unglücksfälle mit plötzlichem Tod, anscheinend ansteckende Seuchen, Überschwemmung mehrfach und Seegefrörne, Feuersbrunst, Witte-

rung, gute oder schlechte Erntejahre, Überfluß und Teuerung, Kometen und andere rätselhafte Himmelserscheinungen, doch ohne jede abergläubische Deutung. Sogar daß auf der Mürgg 1721 und 1726 Theater gespielt wurde und welches Stück, wird mitgeteilt, aber ohne lobendes oder kritisches Urteil. Als ersten Eintrag, datiert 1663, vernehmen wir, daß 1661 Pannerherr Leuw als Ehrengesandter nach Rom zum Papst gewählt wurde (selbstverständlich hat der Schreiber dies nicht selbst erlebt). Als letzten Eintrag 1737 (also falsch datiert, denn er starb ja ein Jahr früher, doch ist es seine Handschrift) lesen wir von fünf plötzlichen Todesfällen 1735, zwei in den Bergen, einer beim Holzen und zwei durch Schlagfluß.

Fast ebensoviel Raum nehmen die Ereignisse in der Eidgenossenschaft ein und jene im damaligen Europa, das von Portugal bis Rußland, von England bis Türkei und von Schweden bis Sizilien reicht. Die Bündner Wirren gingen nach der Ermordung von Jürg Jenatsch 1639 dem Ende entgegen. Der Westfälische Frieden war 1648 geschlossen und die Eidgenossenschaft war nun als selbständiger und ungeschrieben neutraler Staatenbund aus dem hl. Römischen Reich deutscher Nation entlassen. Auch der Bauernkrieg 1653 und der erste Villmergerkrieg 1656 waren vorbei. Über alles dies verliert die Chronik kein Wort. Aber der Bündnisvertrag der Eidgenossenschaft mit Ludwig XIV. 1663 wird ausführlich erwähnt; desgleichen die Einführung des Gregorianischen Kalenders 1700 und der Übergang Neuenburgs als Fürstentum an Preußen 1707. Dann folgt 1712 der Toggenburger Handel und anschließend 1712 der unselige zweite Villmergerkrieg, 1715 der «Truckli»-Bund mit Frankreich. Aber auch der Aufstand und die Hinrichtung von Major Davel in der Waadt 1723 und der Sturz Fidel Zurlaubens in Zug und manches andere, weniger Bedeutsame, werden nicht vergessen. Ebenso Wichtiges, manchmal sogar für die Eidgenossenschaft wichtig, geschah damals in Europa: Der waghalsige Zug Karl XII. von Schweden nach Rußland (1661—1684); die drei Türkenkriege (1661—1664, 1682—1699, 1716—1718); die drei sog. Raubkriege Ludwig XIV. gegen den Kaiser und Holland (1667—1668, 1672—1678, 1688—1697); der Spanische Erbfolge-Krieg fast aller europäischen Staaten (1701—1714); der Nordische Krieg (1713—1740). Also kriegserfüllte 75 Jahre. Nur ist zu bedenken, daß die Kriege damals mit Heereszügen durchgeführt wurden, zwischen denen auch ruhige Jah-

re und Gebiete lagen, und nicht gab es totale Kriege, die erst zum Fortschritt unserer Zeit gehören.

Über alles ist Bünti gut oder weniger gut auf dem Laufenden, nennt die Kaiser und Könige, Päpste und Feldherren. Man wüßte nur gerne, wie lange es jeweils ging, bis er in Nidwalden erfuhr, was unten in der Türkei oder oben im Norden vorgefallen war. Immerhin kam die Nachricht doch auf irgendwelchen Wegen nach Stans. Fast macht es den Anschein, als hätte man sich den Staaten Europas eher verwandt gefühlt, als wir es heutzutage sind. Insoweit ist es begreiflich, als fast bei allen diesen Kriegen auch Schweizer Regimenter im Solddienst mitfochten, während die Eidgenossenschaft neutral blieb und mehrmals Mannschaft zum Grenzschutz aufbot und nur geringfügige Grenzverletzungen hinnehmen mußte. Auch darüber gibt Bünti Bescheid. Doch immer bleibt sein Bericht nüchtern und verrät nicht, wie es dem Schreiber zu Mute war. Am ehesten glaubt man so etwas wie Genugtuung zu merken, wenn er berichtet, daß Sobieski 1683 Wien von der Belagerung durch die Türken befreite und daß Prinz Eugen 1717 Belgrad einnahm, womit allerdings eine große Gefahr für Europa gebannt war. Daß Nidwalden einmal dem Kaiser Pulver zum Türkenkrieg schenkte (also Ausfuhr von Kriegsmaterial eines neutralen Staatswesens, was in diesem besondern Fall auch heute entschuldbar wäre) vernehmen wir ebenfalls. Umgekehrt merkt man den Schmerz, wenn berichtet wird, wie viele Nidwaldner im Dienst Venedigs bei dem Krieg in Griechenland gegen die Türken gefallen seien, und gar wenn Bünti ausführlich den großen Brand in Stans 1713 beschreibt. Ganz unverkennbar ist die Lust bei der Mitteilung, daß um 1700 der Pannerherr Zelger dem Pannerherrn Peter Wirz in Sarnen kräftig widersprach, als dieser in einer Angelegenheit die berüchtigten 2/3 für Obwalden in Anspruch nehmen wollte.

Die Chronik erwähnt also fast jedes Geschehen, in der Eidgenossenschaft und in Europa, aber sie sagt fast gar nichts, was einen Rückschluß auf Wesen und Art des Schreibers erlaubt. Bemerkenswert ist nur die kräftige, gleichmäßige, fast fehlerfreie Handschrift, gut auf der Linie, sicher von Bünti selbst geschrieben. Aber damalige Handschriften sind vielfach ebensowohl gezeichnet wie geschrieben, fast wie ein Kunstwerk anzusehen, ganz anders als unsere heutigen Haken und Schnörkel, aber gerade deswegen unergiebig für grapho-

logische Deutung. Bemerkenswert ist auch, daß wir nichts davon wissen, ob Bünti in fremden Kriegsdiensten oder auch nur einmal Landvogt war. Trifft also bei ihm schon zu, was Hans von Matt bei mancher bedeutenden Nidwaldner Familie nachgewiesen hat, daß nämlich auf die Generationen, die im Staatsdienst und militärisch aufgestiegen sind, die Nachkommen mit geistlicher und geistiger Tätigkeit folgen, worauf das Geschlecht im Mannesstamm ausstirbt oder in der Geschichte verschwindet? Man lese die Schriften über den «Unüberwindlichen Großen Rat» von Hans von Matt. Auch beim Chronisten Johann Melchior Leuw traf dies zu, doch tritt in einer späteren Generation, nicht bei seinen Nachkommen, in einem andern Ast, zu Büntis Zeiten nochmals der Landammann Beat Jakob Leuw (1666—1724) auf.

Aber daß unser Chronist Bünti überhaupt den Plan faßte und ihn auch durchführte, eine Chronik und dazu noch ein Stammbuch zu schreiben, ist verdächtig. Auch daß er nach dem großen Dorfbrand als Bauherr das in Maß und Verhältnis so vorbildliche Obere Haus 1714 errichtete, welches Jahrhunderte später zur Wohnstätte von so bedeutenden Künstlern wurde, könnte auf etwas hinweisen. Doch wird der Baumeister auch ein Verdienst dabei gehabt haben. Daß er zwar in dem von Ferdinand Niederberger veröffentlichten «Catalogus» als Reichsritter genannt wird, aber in seiner Chronik nie auf den «Unüberwindlichen Großen Rat von Stans» zu reden kommt, sehr im Gegensatz zum «Journal» des Walter Zelger von 1847—1849, darf uns nicht beirren. Denn die Gesellschaft erlitt gerade zu seiner Zeit ein flaes Jahrhundert. Auch daß die Namen, die zu seinen Jahren wissenschaftlich und künstlerisch sehr viel galten, in der Chronik fehlen, darf man ihm nicht zu sehr anrechnen. Blaise Pascal, Baruch Spinoza, John Milton, die Dichter Corneille, Racine, Molière, die Musiker J. S. Bach, G. Fr. Händel, der Philosoph J. W. Leibnitz waren fast oder ganz Zeitgenossen, und der Berner Albrecht von Haller hat 1732 «Die Alpen» gedichtet, wobei deren Bewohner, also auch die Nidwaldner, fast über Verdienst gelobt werden. Keiner dieser Namen wird genannt. Aber damals war Kulturgeschichte noch ein unbekanntes Fach. Politik, Thronfolge und Krieg waren geschichtlich wichtiger. Mehr verwunderlich ist, daß auch die in Büntis letzten Lebensjahrzehnten aufflammende kirchlich-barocke Baulust, nach heutigem Sprachmißbrauch würde man

es Explosion nennen, kaum Erwähnung findet. In der Eidgenossenschaft wurden damals Kirchen gebaut: Jesuiten Luzern 1666—73, Jesuiten Solothurn 1680—88, St. Pirminsberg 1689—93, Disentis 1696—1712, St. Urban ab 1700, Rheinau ab 1704, Einsiedeln ab 1704, Katharinental 1732—35, Engelberg 1730—37, alle in katholischem Gebiet und in befreundeten oder zugewandten Orten und Vogteien. Und doch bleibt die Chronik darüber stumm. Einzig der Brand von Engelberg 1729 wird erwähnt, aber nicht der Neubau. Bünti war in einer andern Zeit aufgewachsen. War ihm diese barocke Lebenslust etwas unvertraut?

So läßt sich also, nachdem andere Quellen schweigen, über die Person des Chronisten weniger sagen als über seine Chronik. Mit Wahrscheinlichkeit schließen darf man nur, daß er nicht zu jenen tatkräftigen Männern gehörte, die sich mit Gewandtheit und gelegentlich auch etwas Gewalt aufschwangen und sich durchsetzten im Land und in der Eidgenossenschaft. Er war wohl eher besinnlicher und pflichtgetreu dienender Art, sonst hätte er auch nicht die Chronik geschrieben. Aber wie war es ihm möglich schon im Jahr nach dem Dorfbrand 1713 das Obere Haus zu bauen? Es gab dafür bekanntlich strenge Vorschriften. Genau nach dem Riß der Luzerner Stadtbaumeister mußten alle Häuser gebaut werden, in Stein und gleichmäßig in Form und Größe, also etwas, was nur einem vermöglichen Bauherrn möglich war. War dies Bünti, von dem wir nicht hören, daß er etwa Oberst in fremden Diensten war oder Abgesandter zu den Großen der damaligen Welt, nicht einmal Landvogt? Denn dies konnte zu Reichtum führen in jener Zeit, nicht wegen Besoldung und Gehalt, sondern wegen den Ehrengeschenken dieser Kaiser und Könige.

Wie es auch sei, ist es eine Freude, daß jetzt, mehr als 300 Jahre nach seiner Geburt, dieses sein Werk den dankbaren Lesern gedruckt in die Hände gelegt werden kann in einer Ausgabe — der Schreiber dies, der unbeteiligt daran ist, darf rühmen — vorbildlich in wissenschaftlichen Erläuterungen, Fußnoten und Anmerkungen.

*Jakob Wyrsch*

Genckfründige Legebenzeiten, welche die  
 Högl's zur Undermaltung mit dem Rfermalt  
 aus an andern Orten gegeben, und  
 in nachfolgender Jahren übergeben,  
 der Eiben posteritet zum Gnetten  
 verfertigt, durch mich Jo: Caspar Dmuth.  
 aus Androsfildig, Schristen, und durch  
 selbst Ligen gefasung's alfaru gefest.